

Antwort: Durch Frost jäh gewordene Speisefartoffeln verlieren ihren süßen Geschmack von selbst wieder, wenn man sie einige Zeit bei etwas erhöhter Temperatur (etwa 15°) liegen läßt.

Vollständig erfrorrene Kartoffeln werden am besten durch Trocknen auf geeigneter Darre haltbar gemacht. Wenn sie für die Viehfütterung eingesäuert werden sollen, klopft man sie gleich nach dem Anhören des Frohes in eine möglichst wasserdichte — möglichst gemauerte — Grube, einen großen Steintrog oder dergl. fest ein.

Durch § 3 der Verordnung vom 14. Oktober 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1165) ist verboten, Kartoffeln einzusäuern; andererseits dürfen nach derselben Verordnung Kartoffeln, die als Speisefartoffeln und Fehlfartoffeln nicht verwendbar sind, an Schweine und Federvieh und, soweit die Verfütterung an diese nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden. St.

Frage 26. Kann ich 40%iges Kalialz auf leichtem Sandboden zu Kartoffeln, Möhren, Steckrüben, und als Koppdünger bei Gerste anwenden? Wie habe ich es anzuwenden? Es steht mir in genügender Menge zur Verfügung.

Antwort: Der Anwendung von 40%igem Kalialz als Koppdüngung außerhalb der Vegetationszeit stehen Bedenken nicht entgegen. Zur Sommerfrucht sollte es vor der Saat, und zwar zu Kartoffeln schon jetzt sofort, gegeben werden. Im allgemeinen kann auf Sandboden pro Morgen etwa 1 Zentner angewendet werden, doch können zu den Wurzelgewächsen die Mengen mit Vorteil reichlicher bemessen werden. Man empfiehlt sich zu Rügen mehr die Anwendung im offeneren (Rainit) in größerer Menge, wie sie dem ungünstigen wirkt. St.

Frage 27. Wie verwendet man Ammoniakwasser einer 20%igen zur Düngung? In welcher Verdünnung und zu welcher Zeit?

Antwort: Das Ammoniakwasser der Gasfabriken ist sehr schwach. Es läßt sich daher eine Anmischungsvorschrift ohne Kenntnis der Zusammensetzung nicht geben. Sie senden daher am besten eine Probe von etwa 1/4 Liter an die Landwirtschaftliche Versuchsanstalt in Münster ein. St.

Frage 28. Ich will Flachs anbauen. Wie viel darf ich davon pro Kopf der Familie für mich verwenden? B. E.

Antwort: In der Abhandlung von Prof. Dr. Neumann, Heft 2, S. 18, Svalte 1, finden Sie, daß Sie an Haferhöfen nur bis 6 kg zurückbehalten dürfen. Wichtig ist aber, was der Flachsbaue an Einkommen beibringt und was er an Verlusten zurück erhält (siehe dort). St.

Frage 29. Im Reichs-Erbchaftsteuer-Gesetz heißt es, daß Gelegenheitsgeschenke von der Steuer frei seien, wie Weihnachts-, Geburtstags-, Namenstags-Geschenke, vielleicht auch noch andere, aber wie hoch das derartige Geschenke sein dürfen, steht nicht dabei. Bitte um Auskunft. F. T.

Antwort: Ueber die Befreiung der Schenkungen von der Erbschaftsteuer handelt § 56 Abs. 2 des Gesetzes. Dort heißt es: „Eine Befreiung von der Steuer tritt außer in den Fällen des § 11 (Erwerb von nicht mehr als 500 M., Geschenk an Kinder, deren Abkömmlinge, Ehegatten und anderen Verwandten in beschränktem Maße, wie dort angegeben, u. v. m.), des § 12 Abs. 3 (für wohltätige Zwecke bis 5000 M.) und des § 13, ..., sowie dann ein, wenn durch die Schenkung einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird. ... Zu dem letzten Punkte gibt ein Kommentar aus dem Bericht der Reichstagskommission folgendes wieder: „Ob eine solche Verpflichtung vorliege, lasse sich nur

von Fall zu Fall entscheiden. Es komme dabei — auch was die Höhe der Schenkung anlangt — auf die betreffenden Verhältnisse, auf Vermögen und Berufstellung, sowie auf die zwischen den beteiligten Personen bestehenden persönlichen Beziehungen an. ...

Zweifelslos gehörten hierher Gaben zu wohltätigen Zwecken, Weihnachts-, Namenstags-, Geburtstags-, Braut-, Hochzeitsgeschenke nach der jeweiligen Verfallsfrist (wenn sie auch einen größeren Wert als 500 M. hätten). ... Viernach ist nach Lage der Verhältnisse zu entscheiden, ob ein Geschenk über 500 M. steuerpflichtig ist. St.

Bücherschau.

Luz Korodi: Siebenbürgen und das ungarische Mutterland. 54 Seiten gr. 8. Preis 75 Pfg. Ostlandverlag G. m. b. H., Charlottenburg 1916.

Der Verfasser, selbst Siebenbürger Sachse, nimmt in einer Zeit, in der jeder Deutsche den Blick nach Siebenbürgen richtet, Gelegenheit, nachdrücklich zu betonen, daß der Bund der Völker von Österreich-Ungarn und Deutschland auf den Schlachtfeldern besiegelt wird.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht
der Preisberichterstattung des Deutschen Landwirtschaftsrats,
vom 13. bis 19. Februar 1917.

Um mehr Milch für die menschliche Ernährung zu gewinnen, haben die Viehhandelsverbände in Preußen bestimmt, daß vom 19. Februar ab für Kälber*) als Stallhöchstpreis nur noch ein Einheitspreis von 80 M. für den Zentner Lebendgewicht bezahlt werden darf. Dieser Preis gilt also auch für Kälber über 150 Pfund Lebendgewicht. Gleichzeitig ist, um eine unwirtschaftliche Verwendung der knappen Futtermittel durch Heranmästung schwerer Schweine zu verhindern, der Preis für Schweine*) von 100 bis 180 Pfund auf den jetzt gültigen Preis für Schweine von 180—200 Pfund erhöht worden, was eine Erhöhung gegenüber dem jetzigen Preise von 10 bis 30 M. für den Zentner betragen würde. Damit ist zugleich dem Antrage des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 13. Mai 1916 Rechnung getragen.

Um zu verhindern, daß im Frühjahr im Hinblick auf den bisher höheren Preis für Gerste diese auf Böden angebaut wird, die sich mehr zu Haferbau eignen, wird von amtlicher Seite**) darauf aufmerksam gemacht, daß für die Ernte 1917 der Preis für Gerste nicht höher als für Hafer festgesetzt werden wird. Auch die Preise für Kartoffeln würden so bemessen werden, daß sie nicht mehr wie bisher in einem Mißverhältnis zu den Preisen für Futterrüben oder Kohlrüben stehen werden.

Die Reichsgerstengesellschaft wird bis zum 15. Februar 320 M. für die Tonne Gerste bezahlen. Außerdem sind die Geschäftsstellen der Gesellschaft angewiesen, auch ungedroschene Gerste für 300 M. für die Tonne anzukaufen. Die Verkäufer ungedroschener Gerste sind verpflichtet, die verkaufte Gerste unverzüglich ohne besondere Entschädigung auszuliefern. Die ablieferungspflichtigen Gerstemengen, die bis zum 28. Februar an die Geschäftsstellen der Reichsgerstengesellschaft nicht freiwillig verkauft sind, werden enteignet. Für Gerste, die auf diesem Wege erworben ist, wird nicht mehr als der gesetzliche Höchstpreis von 250 M. für die Tonne gezahlt.

In Samereien beginnt das Geschäft etwas lebhafter zu werden. Von Kleearten fehlen Zufuhren von Rotklee zwar noch, doch kam Weißklee mehrfach an den Markt. In Rotklee dürften nennenswerte Angebote überhaupt nicht mehr zu erwarten sein. Ob der Bezug von Rotklee aus Ungarn ermöglicht werden kann, ist zweifelhaft. Kohlrüben- und Möhrenjamen sind ebenfalls sehr knapp, so daß die rege Nachfrage kaum zu befriedigen ist. Runkelrüben sind in einzelnen Sorten bereits ausverkauft, und in Serradella guter Qualität beginnt das Angebot nachzulassen. Am Futtermittelmarkt fehlt es vielfach an greifbarem Material. Man hofft, daß mit Andauer der milderen Witterung sich die Zufuhren von Futterrüben und Raufutter vergrößern werden.

*) Siehe Anzeigenteil S. 30. — **) Siehe S. 88/89 ds. Heftes.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 2. März.

1917. Heft 9.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigen-Nachnahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Hält auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluß einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Ztg. bestimmten Schriftstücke wollen man kurz, richtig (adressieren) an die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe“, Münster i. W., Schloßmeyerstr. 64. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Ueber Beurteilungen zur Frühjahrseinstellung. — Anerkennung für die westfälische Hindenburg-Spende. — Stützstoffdünger für Flachsbaue. — VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund.

Abhandlungen und Aufsätze: Die Sicherung der Kartoffelernte 1917. S. 98. — Ralldüngung zur Erhöhung der Kartoffelerträge. S. 100. — Vermehrte Erzeugung und bessere Verteilung von Obst und Gemüse (Anbauverträge). S. 100.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst. S. 101. — Die Herabsetzung der Brotgetreidepreise und der Brotpreis. S. 101. — Möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln dringend erwünscht. S. 102. — Flachsartoffelbeschaffung. S. 102. — Zur Kartoffelverfütterung. S. 102. — Anbauverträge über Hülsenfrüchte. S. 102. — Erhöhung der Preise für Kälber und Schweine. S. 103. — Ueber den Verkehr mit Knochen. Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen. S. 103. — Zur Frühjahrseinstellung. S. 103.

Kleine Mitteilungen: Gekletterter Anbau der Serradella zu Futter- und Gründüngungszwecken. S. 103. — Schutzimpfung gegen die Hämoglobinurie (Blutkornen). Rotwasser, Rotkorn, Welddotter der Kinder. S. 103.

Berichte, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende“. S. 104. — Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats. S. 104. — Die letzten Nachrichten über die Weltweizenerte. S. 105. — Eine Entschädigung des ersten deutschen Kartoffeljahres. S. 105. — Schöner Erfolg in der Pferdebeute. S. 105. — Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe. S. 105.

Für die Hausfrau: Einige Winke zur besseren Ausnutzung der Lebensmittel im Haushalte. S. 106.

Bücherschau. S. 106. — **Handelsnachrichten.** S. 107. — **Anzeigen.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ueber Beurteilungen zur Frühjahrseinstellung

Ist im vorigen Heft eine Bekanntmachung erschienen, deren Beachtung allen, welche die Beurteilung von Mannschaften, die Ueberweisung von Genesenden oder von Gefangenen beantragen wollen, dringend empfohlen wird.

Anerkennung für die westfälische Hindenburg-Spende.

Der Minister des Innern hat dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen seine freundliche Anerkennung über das bisherige Ergebnis der Hindenburgspende ausgesprochen, das ein klares Zeugnis für die Opferwilligkeit und den Gemein Sinn der westfälischen Landwirte ablegt. Diese lobende Hervorhebung möge unsere landwirtschaftliche Bevölkerung anspornen, noch weiterhin in reichem Maße freiwillige Gaben in Fett und Fleisch für die so zahlreichen Schwerarbeiter der westfälischen Kriegsindustrie zur Verfügung zu stellen. So erfreulich das bisherige Ergebnis auch ist, bleibt bei der großen Zahl unserer Kriegerarbeiter immer noch viel zu tun übrig, um jedem von ihnen eine nennenswerte Menge Speck, Schmalz oder Fleischwaren aus der Hindenburgspende zuführen zu können. Da Ende Februar oder Anfang März mit der Verteilung begonnen werden soll, ergeht die Aufforderung an alle die Landwirte, die mit der Ablieferung ihrer Spenden noch im Rückstande sind, diese möglichst bald zu den Sammelstellen zu bringen. Wenn von hoher Stelle der westfälischen Landwirtschaft lobende Anerkennung wegen ihrer Opferwilligkeit und ihres Gemein Sinns zuteil wird, dann wird kein braver Landwirt versäumen wollen, auch für seine Person durch bereitwillige Hergabe von Speck, Fett und Fleisch sich dieser Anerkennung teilhaftig zu machen.

Unsere Kriegerindustriearbeiter aber werden es mit Freude begrüßen, wenn ihnen gerade in den nächsten Wochen durch Verteilung der Hindenburgspende Nahrungsmittel über die ihnen regelmäßig zustehenden Mengen hinaus zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Gründen soll die Verteilung auch nicht mehr lange hinausgeschoben werden. Die Vorarbeiten für diese sind bereits im Gange. Jeder Landwirt, der sich noch nicht nach seinen Kräften beteiligt hat, gebe daher so bald als möglich und so viel, als er entbehren kann, als Hindenburgspende für unsere in der Kriegsindustrie schwer arbeitenden Volksgenossen.

Stützstoffdünger für Flachsbaue

wird in Form von schwefelsaurem Ammoniak zur Verfügung gestellt.

Dem Flachsbaue steht die Verwendung des gelieferten Stützstoffdüngers in der eigenen Wirtschaft völlig frei.

Anmeldungen sind bis zum 15. März d. J. bei der Westfälischen Zentralgenossenschaft hier anzubringen, durch welche die Verteilung der vorhandenen Düngemittel demnächst auch vorgenommen wird.

VII. Westfälischer Zuchtviehmarkt für Bullen am 9. März d. J. in Dortmund.

Die Abhaltung des Zuchtviehmarktes, die in Züchterkreisen freudig begrüßt wird, ist gesichert. Zum Markt sind ca. 45 Bullen beider Zuchtrichtungen angemeldet. Er wird daher den Genossenschaften, Vereinen und Einzelzüchtern Gelegenheit bieten, Zuchtmaterial anzukaufen. Der Besuch des Marktes wird deshalb dringend empfohlen. Die Versteigerung beginnt am 9. März, vormittags 10 Uhr, auf dem Magerviehhohe zu Dortmund.

Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
Freiherr von Ledebur.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.

Die Sicherung der Kartoffelernte 1917.

Von Prof. A. Spiedermann.

Die herbste Enttäuschung in unserem Ernährungskampfe hat die Kartoffelernte des Jahres 1916 gebracht, deren Tiefstand in den letzten Jahrzehnten nur noch zweimal erreicht worden ist. Wenn wir auch dank der reichlichen Hafer- und Hülsenfruchtenernte imstande sind, das durch den Ausfall an Kartoffeln entstandene Loch zu verstopfen, so besteht doch darüber in allen verantwortlichen Kreisen keine Meinungsverschiedenheit, daß eine zweite derartige Missernte nicht wieder vorkommen darf. Dazu bedarf es einer freimütigen Erkenntnis der Ursachen des Misserfolges und der tatkräftigen Ergreifung aller Maßnahmen, die den Aufbau und die Pflege der Kartoffelpflanze erhöhen. Wenn man in den Kreisen unserer Landwirte in leichtverständlichem Mergel über den unzureichenden Preis der Kartoffel im Vorjahre zuweilen auf die Meinung stößt, daß der Kartoffelbau 1917 zugunsten rentablerer Früchte eingeschränkt werden müsse, so wollen wir zur Ehre dieser Unzufriedenen annehmen, daß es sich hierbei nur um eine Befreiung von lang getragener Mißmut handelt, der entsprechende Taten nicht folgen werden. Nachdem nunmehr für das Jahr 1917 ein Preis von 6 Mark für den Zentner im Westen zu erhoffen ist, ist es für den westfälischen Landwirt doppelt eine Ehrensache, so viel Kartoffelland zurecht zu machen, wie es ihm Arbeits- und Geisankräfte, Düngemittel und Pflanzgut eben gestatten. An einer guten Kartoffelernte hängt nicht zum geringsten Deutschlands Zukunft. Darüber sei sich jeder, dem deutscher Boden zur Kultur anvertraut ist, klar.

Der Ursachen, die zu dem verhängnisvollen Misseraten der Kartoffelernte im Jahre 1916 geführt haben, sind mehrere gewesen, und es wird gut sein, wenn man sich der Bedeutung der einzelnen völlig klar wird. Man ist in den Kreisen der Praktiker im allgemeinen geneigt, die Hauptschuld den behördlichen Bestimmungen zuzuschreiben, die die zulässige Pflanzgutmenge auf 8 Zentner für den Morgen herabsetzten und zur Deckung des Ausfalles an Pflanzgut das Schneiden der Pflanzkartoffeln empfahlen. Zweifellos sind infolge dieser Bestimmungen vielfach zu kleine Kartoffeln gepflanzt worden; auch hat man mit dem Schneiden, besonders auf schweren Böden, üble — übrigens voranzusehende — Erfahrungen gemacht. Aber es hat doch auch — man darf in diesem Falle wohl sagen glücklicherweise — eine nicht geringe Zahl von Landwirten gegeben, die diesen Bestimmungen, die mit den praktischen Erfahrungen nicht in Einklang zu bringen waren, nicht gefolgt sind. Auch diese haben trotzdem eine erheblich geringere Kartoffelernte erzielt. Ausschlaggebend sind doch nicht diese unglücklichen behördlichen Bestimmungen, sondern die Witterungsverhältnisse, des Sommers 1916, vermutlich auch schon die des Vorjahres gewesen. Bei empfindlicheren Kartoffelsorten verließ schon die Keimung nicht befriedigend; bindfadenförmige Stengel verrieten eine geringere Wachstumskraft. Der nasse, kalte Sommer hat dann auch auf die fruchtbarsten Sorten verhängnisvoll gewirkt. Im Osten soll die sehr zeitig einsetzende Krautauale besonders geschadet haben.

In Westfalen haben die in den Kreis der Blattrollkrankheit gehörenden Staudenkrankheiten in erster Linie die Erträge heruntergedrückt. Bei manchen Sorten trat besonders stark die Mosaikkrankheit auf. Auch der Kartoffeltrieb hat auf den Stielen der städtischen und Industriebevölkerung an vielen Stellen die Spätkartoffelernte völlig vernichtet. Eine weitere Verminderung ist durch die starke Neigung mancher Sorten zur Fäulnis und durch das Hohlwerden der Knollen herbeigeführt worden. Bis zu 50 % hohler Knollen bei manchen Sorten sind beobachtet worden.

Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß Westfalen für das Jahr 1917 einwandfreies, gesundes Pflanzgut aus eigenen Beständen nur in verhältnismäßig geringen Mengen zur Verfügung haben wird. Selbst auf den leichteren, für den Kartoffelbau besonders geeigneten Böden sind Staudenkrankheiten häufiger gewesen. Um so mehr wäre zu wünschen, daß die Ernte 1916 von gesunden Feldern möglichst reiflos als Pflanzgut verwendet würde. Eine allgemeine Organisation, die diese guten Pflanzkartoffeln vor der Beschlagnahme für Ernährungszwecke gesichert hätte, konnte mangels aller sicheren Anhaltspunkte nicht in Erwägung gezogen werden. Dagegen wäre ein solcher Austausch innerhalb eines Kreises wohl jetzt noch möglich und könnte von kleineren Verbänden, wie landwirtschaftlichen Vereinen, auch ohne Hilfe der Behörden durchgeführt werden.

Der Austausch von Pflanzgut innerhalb engerer Kreise bedarf um so mehr ernsthafter Erwägung, als die Belieferung des Westens mit Pflanzkartoffeln aus den östlichen Provinzen in dem eigentlich erforderlichen Umfang nicht möglich sein wird. Auch dort ist die Ernte nur gering gewesen und im übrigen werden die Transportschwierigkeiten trotz aller Voransicht sehr erheblich werden. Eine besondere Berücksichtigung der Wünsche des Westens in bezug auf die Sorte wird nur in geringerem Grade möglich sein. Es werden vielfach die lebenskräftigen, ertrag- und stärke reichen Sorten des Ostens gebaut werden müssen, deren Geschmack den hiesigen Wünschen nicht ganz entspricht. Indessen kommt es hierauf zurzeit nicht an, und im übrigen darf wohl daran erinnert werden, daß auch die „Industrie“, die zurzeit den westlichen Markt beherrscht, anfangs keineswegs für „fein“ gegolten hat. In bezug auf die Gesundheit des ostelbischen Pflanzgutes kann natürlich eine Garantie nicht übernommen werden, sofern es sich nicht um das ziemlich teure Original- und anerkannte Pflanzgut handelt. Immerhin ist als sicher anzunehmen, daß das östliche Pflanzgut erheblich mehr als das einheimische leisten wird.

Alles in allem muß man sagen, daß die Sorge um die genügende und rechtzeitige Versorgung mit gesundem Pflanzgut zurzeit für den Kartoffelbauer die drückendste ist. Sie wird dadurch noch erhöht, daß an manchen Stellen in dem wohl verständlichen Wunsch, der Ernährung größere Mengen Kartoffeln zuzuführen, Griffe in den schon knappen Pflanzkartoffelbestand erwogen werden.

Im Interesse des ganzen Volkes ist zu hoffen, daß diese Griffe unterbleiben; es könnte kaum eine verhängnisvollere Maßregel getroffen werden. Das Schicksal der nächsten Ernte hängt an der Menge und der Güte der Pflanzkartoffeln im Frühjahr 1917. Das mögen sich insbesondere die städtischen Behörden gesagt sein lassen, die die sicherlich nicht leichte Aufgabe haben, dem Dru der Wünsche knapp ernährter Volksmassen standzuhalten.

Mancherlei gut gemeinte, aber nicht immer sehr kritische Vorschläge zur Streckung des Pflanzgutes haben wesentlich zur Stärkung dieser verhängnisvollen Bewegung beigetragen. Hierher gehört insbesondere der viel angepriesene Ertrag der Pflanzkartoffeln durch Stecklinge. Das Verfahren der Stecklingsvermehrung, das in südlichen Ländern vielfach geübt wird, verlangt geschickte, in solchen Arbeiten erfahrene Gärtner, Warmhauseinrichtungen, zahlreiche Blumentöpfe. Dabei ist der Erfolg sehr zweifelhaft. Gerade die etwas besseren, empfindlicheren Sorten bieten selbst dem erfahrenen Gärtner oft erhebliche Schwierigkeiten. Aber auch der gut bewurzelte Steckling gedeiht später nur in gutem Gartenboden. Für die Landwirtschaft kommt daher der Ertrag der Pflanzkartoffeln durch Stecklinge überhaupt nicht in Betracht. Selbst für die meisten Hausgärten ist er nicht zu empfehlen. Der verhältnismäßig hohe Preis der Stecklinge — es sind in den verschiedenen Städten 3, bis 10 Pfg. für das Stück berechnet worden — verbietet von vornherein die Befestigung auch nur mäßiger Flächen damit. Unsere Gärtner täten besser, ihre Frühbeete für Gemüse zu benutzen; sie dienen der Volksernährung wirksamer, als mit der Heranzüchtung von Kartoffelstecklingen.

Wesentlich einfacher — ohne Gewächshaus und Töpfe und bei voller Erhaltung der Kartoffelknolle für Speisewecke — ist das Verfahren des vommerschen Saatgutleiters Lienau, das, da bisher weniger bekannt, hier in der Originalfassung geschildert sei. „Die Keimaugen an der Spitze der Kartoffelknollen werden frühestens Anfang, spätestens Ende März beim Schalen etwas dicker als sonst abgeschnitten und in 3–4 Stücke geteilt, so daß auf jedes Stück ein Auge kommt. Diese Augen werden dicht an dicht in abgeerntete Mistbeetkästen, die mit einer Schicht Sand von 1 Finger dick überzogen sind, hineingelegt und etwas eingedrückt. Die Kästen werden in den ersten Tagen möglichst geschlossen und feucht gehalten und dem Sonnenlicht voll ausgesetzt, um die Augen anzuregen. (Es gehen über 2000 solcher Augenstecklinge auf 1 Fenster.) In 14 bis 20 Tagen sind die Augen je nach den Sorten soweit ausgetrieben und haben sich auch die Wurzeln soweit entwickelt, daß die Befestigung der Stecklinge auf einen anderen kalten Kasten erfolgen muß. Man lege die kalten Kästen folgendermaßen an: Es werden im Lande Beete von 1,20 Meter Breite ausgesteckt und mit zwei übereinander gelegten Dachlatten umgeben. Sie sollen nur einen Schutz gegen Nachfröste und plötzlich eintretenden Witterungswechsel bieten. Die Erde muß einfache Landerde, die mit Sand vermischt ist, sein. Hier hinein werden die Kartoffelangenstecklinge möglichst dicht verlegt und bleiben bis zur Ab-

nahme im Mai stehen. Es muß Sache der Gärtner sein, dafür zu sorgen, daß die einzelnen Augen sich langsam entwickeln und die Pflanzen nicht vergeilen. Solche sich langsam entwickelten Augen werden urkräftige Pflanzen bringen. Behauptungen von anderer Seite, man müsse mehrere Pflanzen zusammensetzen, um der Wirklichkeit gleichzukommen, sind irrig, denn jedes Auge entwickelt eine sehr starke Pflanze.

Werden solche Pflanzen später an Ort und Stelle im Garten des Kleinkartoffelbauers ausgepflanzt, dann ist es ratsam, sie möglichst tief zu setzen, um sie vor Frostgefahr zu schützen. Sollte das obere Kraut durch Frühfrost zerstört werden, dann treiben die Pflanzen genau wie Knollenpflanzen schnell wieder aus. Bei diesem Verfahren gehen gegenüber dem Tutenberg-Siebertschen Verfahren überhaupt keine Knollen verloren, kostspielige Gewächshaus- und Topfkulturen fallen ganz weg, die Abgabe der Pflanzen geschieht ohne Ballen, ein Welswerden schadet den Pflanzen nichts, sie erholen sich schnell wieder.

Um nun alle Kartoffeln für die Volksernährung zu erhalten, müßten diese Augenstecklinge in allen Lazaretten, Volkstüchen und anderen Speiseanstalten Anfang März beim Schalen gewonnen und an die Handelsgärtnerei abgeführt werden. Können sie nicht gleich verwendet werden, so sollte man sie nicht im Keller aufschütten, sondern sie im Freien an der Luft flach ausbreiten, da sich an der Luft die Augen schon von selbst vorentwickeln.

Die Einfachheit des Verfahrens ist ohne weiteres einleuchtend, und vor allen Dingen werden die Kartoffeln dadurch der Ernährung nicht entzogen. Selbstverständlich kann das Verfahren nur für die Kleinfürer in Frage kommen, einmal, weil der Preis doch ein verhältnismäßig hoher ist und zweitens, weil schon die Transportschwierigkeiten die Anwendung im großen verbieten und drittens, weil die Heranzucht nur von städtischen Gärtnereien in wirklich großem Umfang durchgeführt werden kann. Es wird gewarnt, aus Stecklingspflanzen gewonnene Kartoffeln später wieder zu Saatgut zu benutzen. Eigene Erfahrungen haben gelehrt, daß solch gewonnenes Saatgut dem Abbau schnell verfällt.

In dem Lienauschen Verfahren haben wir ein einfaches Mittel, das planmäßig von allen Stadtverwaltungen eingeführt werden müßte, um der großen Saatkartoffelnot wirksam zu begegnen, die sonst verursachen würde, daß zahlreiche Kleinkartoffelbauer Kartoffelpflanzgut nicht erhalten würden. Darin läge aber eine große Gefahr für die diesjährige Versorgung der Bevölkerung mit Speisefartoffeln.

Festzuhalten ist aber, wie nochmals betont sei, daß auch dieses Lienausche Verfahren nur für Gärtner und auch da nur in Betracht kommt, wo Pflanzkartoffeln nicht zu beschaffen sind, da es aber nicht angewendet werden darf, um Pflanzkartoffeln ihrem eigentlichen Zweck zu entziehen und für die Ernährung zu verwenden.

(Schluß folgt.)

Kalidüngung zur Erhöhung der Kartoffelerträge.

(Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.)

Zu der letzten Sitzung der Rumpfsitzer Interessenten, die im Dezember v. Js. im Landwirtschaftsministerium stattgefunden hat, kam die Frage der Steigerung der Kartoffelerträge durch reichliche Kalidüngung zur Sprache.

Professor Dr. Tacke, Bremen, äußert sich hierzu wie folgt:

„Allgemein ist bekannt, daß es sich nicht empfiehlt, die Kartoffel mit stark chlorhaltigen Kalisalzsalzen zu düngen, da der Ertrag sowohl nach Güte (Stärkegehalt) wie Menge stark dadurch herabgedrückt werden kann. Diese ungünstige Nebenwirkung ist um so stärker, je größere Mengen Rohsalze und je später sie verwendet werden. Bei frühzeitigem Ausstreuen werden die Schäden geringer oder völlig vermieden, weil die Nebenbestandteile (sog. Nebenhalze) durch die Niederschläge mehr oder weniger gelöst und fortgeführt werden, womit, nebenbei bemerkt, natürlich auch ein gewisser Verlust an Kali verbunden ist. Solange man nur vorwiegend Rohsalze (in erster Linie kainit) zur Düngung der Kartoffel benutzte, versuchte man, sofern man es nicht vorzog, die Kalidüngung nicht unmittelbar, sondern in verstärktem Maße der Vorfrucht zuzuführen, die schädlichen Einwirkungen der Nebenhalze durch möglichst reichhaltiges Ausstreuen des Kalidüngers zu beseitigen. Die nachfolgende unerwünschte Nebenwirkung der Düngung mit Rohsalzen ist wesentlich geringer, seitdem die sog. konzentrierten Kalisalze, insbesondere das 40%ige Kalisalz, in größeren Mengen zur Verfügung stehen. Der Gehalt an Chlorverbindungen ist allerdings ziemlich hoch (Kainit 44,6%, Hartialz 63,1%, 40%iges Kalisalz 86,8% Chloride), da jedoch für die Zufuhr von Kalium in Form von 40%igem Kalisalz nur ein Drittel der Menge wie in Form von Rohsalzen erforderlich ist, ist tatsächlich die im 40%igen Kalisalz enthaltene Chlormenge erheblich geringer als bei Verwendung von Kainit. Unter allen Umständen verdient mithin das 40%ige Kalisalz, wenn es unmittelbar zu Kartoffeln verwendet werden soll, den Vorzug vor den rohen Salzen. Die vorliegenden Erfahrungen sprechen aber dafür, daß es auch bei Verwendung des 40%igen Kalisalzes nicht geraten ist, die Anwendung zu Kartoffeln allzuweit in das Frühjahr hinauszuschieben. Boden, Witterung, Kartoffelsorte, angewandte Menge des Kalisalzes und andere Umstände werden allerdings hierbei mitsprechen, die Schädigungen bei später Anwendung sind auch in keinem Fall so stark wie bei spätem Ausbringen der Rohsalze, immerhin ist nicht selten, wenn keine merkliche Beeinträchtigung des Rohertrages, so doch ein Sinken des Stärkegehaltes gegenüber einer frühzeiti-

geren Anwendung des 40%igen Kalisalzes festgestellt worden.

Das für landwirtschaftliche Zwecke bereitgestellte 50–52%ige Chlorkalium hat für die Kartoffeldüngung die Vorzüge des 40%igen Kalidüngesalzes in erhöhtem Maße, die Preisfrage wird unten noch besonders erörtert. Schädliche Wirkungen der Kalidüngung zu Kartoffeln sind selbst bei später Anwendung ausgeschlossen bei dem schwefelsauren Kali und der schwefelsauren Kali-Magnesia. Namentlich die letztgenannte erfreut sich mancherorts, besonders in Holland, einer besonderen Wertschätzung für die Düngung der Kartoffel, die allerdings in dem hohen Grade nicht oder nur unter bestimmten, nicht überall zutreffenden Voraussetzungen berechtigt erscheint. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß, wenn eine späte Anwendung eintritt, die schwefelsaure Kali-Magnesia sowohl den Rohertrag wie den Stärkeertrag der Kartoffel selbst im Vergleich zu 40%igem Kalisalz günstig beeinflusst. Die Steigerung des Rohertrages durch schwefelsaure Kali-Magnesia war bei Anwendung Mitte April im Vergleich zu 40%igem Kalisalz um so viel höher, daß die Mehrkosten für die Kalidüngung in Form der schwefelsauren Kali-Magnesia bei einem mäßigen Preis für die Kartoffel (4 M. für 1 dz) reichlich gedeckt wurden und bei Berücksichtigung des Stärkeertrages ein erhebliches Mehr zugunsten der schwefelsauren Kali-Magnesia verblieb (5 dz Stärke auf 1 ha).

Wo infolge der Kriegslage die Düngung der Kartoffeln erst spät und später wie gewöhnlich erfolgen kann, sei, zumal es darauf ankommt, daß eine möglichst hohe und gehaltvolle Kartoffelernte erzielt wird, auf die Verwendung des hochprozentigen Chlorkaliums des schwefelsauren Kalis und insbesondere der schwefelsauren Kali-Magnesia besonders hingewiesen.

Die Preise für 1 kg Kali stellen sich, abgesehen von den Nebenkosten, frei Werk heute wie folgt:

Kainit 13 Pfg., 40%iges Kalidüngesalz 20 Pfg., Chlorkalium mit 50–52% Kali 27 Pfg., schwefelsaures Kali 48–51% 38 Pfg., schwefelsaure Kali-Magnesia 26% 35 Pfg.

150 kg Kali auf 1 ha in schwefelsaurer Kali-Magnesia würde also rund 22 M. mehr kosten als in Form von 40%igem Kalisalz, ein Betrag, der, wenn wir von dem höheren Stärkeertrag ganz absehen, schon durch eine Mehrernte von rund 3 dz Knollen auf 1 ha bei den heute geltenden Preisen aufgewogen wird.

Die Tatsache, daß die Kartoffelerträge durch reichliche Kalidüngung wesentlich gesteigert werden können, sollte in diesem Jahre weitgehendste Berücksichtigung finden.

2. Sowohl für Früh wie für Spätgemüse sind Anbauverträge zu bevorzugen.

3. Eine Erhöhung des Anbaues von Frühgemüse soll angestrebt werden, und zwar um etwa 100 Prozent der in den letzten Jahren bebauten Fläche. Eine Erhöhung der Anbaufläche für Herbstgemüse erscheint nicht erforderlich und nicht zweckmäßig.

4. Der Abschluß von Anbau- und g. f. Lieferungsverträgen hat zwischen Bedarfsgemeinden und Werken einerseits und Ueberflussgemeinden und größeren Werken andererseits zu erfolgen. Die erforderlichen Verhandlungen sind möglichst bald zwischen den Beteiligten unmittelbar einzuleiten. Soweit unmittelbare Abschlüsse nicht erfolgen, ist die Hilfe der Kreisvermittlungsstelle in Anspruch zu nehmen. Winterfeldt, Direktor Gräbner in Lina für den südlichen, Kreiskommissionär Harde in Uentrop für den nördlichen Teil des Kreises. Diese Stellen sind von den beteiligten Bedarfsgemeinden und Werken nähere Angaben über den Bedarf, von den Ueberflussgemeinden und größeren Gemüsezüchtern nähere Angaben über voraussichtliche Anbaufläche und Produktion zu machen. Die Stellen vermitteln dann, im gegenseitigen Einvernehmen, den Abschluß der Verträge. Bedarfsgemeinden und Werke, die Verträge mit Ueberflussgemeinden in auswärtigen Kreisen abschließen wollen, haben sich an die Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin W. 57, Potsdamerstraße 57, zu wenden.

5. Von jedem Verträge sind zwei Abschriften an die zuständige Kreisvermittlungsstelle einzureichen.

6. Anträge auf Lieferung von Samen und Pflanzen sind gemeindefeise an die zuständigen Herren Amtmänner, und Bürgermeister zu richten, die sie an Herrn Direktor Gräbner in Lina weiterleiten. Die Gärtnereibesitzer des Kreises sind bereit, die Pflanzenzucht zu übernehmen.

7. Wenn von einzelnen Landwirten die Preisbestimmungen für Herbstgemüse bemängelt sind, so ist demgegenüber darauf hinzuweisen, daß Sachverständige die Preise allgemein für ausreichend erklärt haben. Der Vorstand der Vereinigung der deutschen Bauernvereine hat sie noch kürzlich als günstig bezeichnet.

8. Beachtenswert ist der Vermerk des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes auf den Verträgen: Wird, wie zu erwarten steht, ein Höchstpreis festgesetzt, der niedriger ist, als der Vertragspreis, so bleibt der Anspruch des Anbauers auf den höheren Vertragspreis unberührt. Es ist dringend zu empfehlen, den Bestrebungen ein großes Interesse entgegenzubringen. Gerade der Gemüsebau wird im kommenden Jahre für die Ernährung des deutschen Volkes von großer Bedeutung sein. Es ist daher unbedingt notwendig, daß jeder auf diesem Gebiete nach Kräften mitarbeitet.

Wirtschaftliche Kriegsmaßnahmen.

Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst.

Der Chef des Kriegsammtes hat unter dem 1. Februar 1917 verfügt, daß in sämtlichen Landgemeinden folgender Aufruf angeschlagen werden soll:

„An die Männer und Frauen auf dem Lande! Landarbeit ist vaterländischer Hilfsdienst. Unsere Brüder an der Front brauchen und in den Fabriken daheim verlassen sich auf euch! Seid stolz darauf! Wer um wenige Groschen Mehrverdienst vom Pfluge weg zur Stadt eilt, begeht Vaterschuld! Haltet solche Weichlinge mit Vorbild und Wort zurück! Mit deutschem Gruß Groener, Generalleutnant, Chef des Kriegsammtes.“

Die Heraussetzung der Brotgetreidepreise und der Brotpreis.

Die Hochschullehrer für landwirtschaftliche Betriebslehre haben kürzlich eine Heraussetzung der Getreidepreise für notwendig erklärt, und der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat im Ausschuss des Reichstages für Ernährungsfragen die Notwendigkeit einer Preiserhöhung für Brotgetreide unter gleichzeitiger Herabsetzung der Schlachtviehpreise*) anerkannt. Dabei ist mitgeteilt, daß bereits im vorigen Sommer gleichartige Vorschläge vom Bayerischen Ernährungsrat gemacht sind. Zur Vervollständigung darf man wohl noch hinzufügen, daß im Jahre 1915 die zuständige Stelle im Reich auch bereits eine Erhöhung der Brotgetreidepreise für das Wirtschaftsjahr 1915/16 als notwendig erkannt und bekräftigt hat. Die Tatsache ist zwar später im Reichstag bestritten: sie ist aber trotzdem zutreffend. Wenn damals von einer Heraussetzung der Brotgetreidepreise — es handelte sich um einen Aufschlag von etwa 30 Mark für die Tonne — abgesehen wurde, so geschah es lediglich aus Rücksicht auf die Verbraucher. Heute bekräftigen die landwirtschaft-

*) Dagegen hatte bereits vorher die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen Stellung genommen.

lichen Hochschullehrer eine Preiserhöhung für Roggen von 220 auf 260 Mark und für Weizen von 260 auf 300 Mark.

Unsere gegenwärtigen Brotgetreidepreise stammen aus dem Oktober 1914. Der Preis für Roggen wurde für Handelsware mittlerer Güte von 70 kg Nettoergewicht festgesetzt, wobei für bessere Qualität ein Zuschlag von 1,50 M. pro Tonne für jedes Kilogramm Mehrgewicht gewährt wird. Bei Weizen konnten nicht die größeren Qualitätsunterschiede und der verschiedene Uebergehalt berücksichtigt werden; man nahm Weizen mit einem Nettoergewicht von 75 kg als Normalware an und setzte dafür den Höchstpreis unter Zulassung von Zuschlägen für bessere Qualitäten fest. Bei der Preisfestsetzung für Roggen waren maßgebend einmal die Nachrichten auf die Verbraucher, die einen möglichst niedrigen Brotpreis erwünscht erscheinen ließen. Von diesem Gesichtspunkt aus wurde ein Preis von 200 M. für die Tonne vorgeschlagen. Andererseits erschien ein billiger Roggenpreis als bedenklich, weil dadurch eine möglichst sparsame Bewirtschaftung des Brotgetreides erschwert würde. Von diesem Gesichtspunkt aus wurde ein Roggenpreis von 250 Mark empfohlen. Man wählte ungefähr die Mitte, 220 M., wodurch eine starke Herabsetzung des damals geltenden Preises erreicht wurde, die vielen Käufern, die Roggen zu erheblich höheren Preisen erworben hatten, Verluste brachte. Ein Notstandspreis war es also keineswegs, der damals festgesetzt wurde; er trug vielmehr sowohl der allgemeinen Lage, wie auch den im ersten Kriegsjahr noch verhältnismäßig günstigen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft Rechnung. Der Weizenpreis wurde auf Grund des Roggenpreises festgesetzt, wobei zu berücksichtigen war, daß im Durchschnitt der letzten 6 Jahre in Berlin der Weizenpreis 40,50 M. über dem Roggenpreis gestanden hat.

Was nun die Wirkung der Heraussetzung der Preise für Brotgetreide auf den Brotpreis betrifft, so hat der Präsident des Kriegsernährungsamtes die Hoffnung ausgesprochen, daß es möglich sein würde, trotz der Heraussetzung der Getreidepreise die Brotpreise bestehen zu lassen. In dieser Beziehung muß man sich vergegenwärtigen, daß bei normalen

Vermehrte Erzeugung und bessere Verteilung von Obst und Gemüse. — Anbauverträge.

Unter dem Vorsitze des stellvertretenden Landrats, Reg.-Assessor Voigts-Hamm, fand am 13. d. M. in Lina eine Beratung der Bürgermeister, Amtmänner, Gemeindevorsteher, Gemüsezüchter und Vertreter der größeren Werke über die Lieferungsverträge statt. Die Verhandlungen führten zu folgendem Ergebnis:

1. In den vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes empfohlenen Anbau- und Lieferungsverträgen wird ein geeignetes Mittel erblickt, um eine vermehrte Erzeugung und gleichzeitig eine bessere Verteilung von Gemüse und Obst herbeizuführen.

Möglichst umfangreicher Anbau von Frühkartoffeln
dringend erwünscht.

(Mitt. d. Ar.-Ern.-Hantes.)

Pflanzstoffeigenschaften.

Auch in der Sitzung der Landes- und Provinzialparlamenten

Die Kommunalverbände sollen angewiesen werden, die noch vorhandenen Bestände von Frühkartoffeln nicht zu Speiseweden abzufordern, sondern diese zu Pflanzzwecken freizulassen. Die Anrechnung der durch die Landwirtschaftskammer beschafften Pflanzkartoffeln sam, wie durch den Vorstand der Reichskartoffelstelle zugesichert wurde, nicht auf die sicherzustellen, sondern zu liefernde Menge an Speisekartoffeln angerechnet werden. Die Mengen von Pflanzkartoffeln, die in den einzelnen Bezirken noch über die bisher zur Lieferung in Aussicht gestellten verfügbar sein sollten, will der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung verteilen. (3. L.)

Zur Kartoffelversorgung. *)

Nach einer amtlichen Theilung sollen die **frühesten Kartoffelsorten**, die in Mistbeeten, Treibhäusern und besonders gartenmäßigen Kulturen gezogen sind, von der Festlegung eines Höchstpreises und von der öffentlichen Verwirthschaftung bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben. Vom 1. Juli ab tritt die öffentliche Verwirthschaftung der **Frühkartoffeln** ein. Im Juli wird der Höchstpreis für Frühkartoffeln nirgends unter 8 M. für den Zentner festgesetzt werden. Um den großen Preisabweichungen innerhalb der einzelnen Anbaugebiete in der Ergiebigkeit und in der Reifezeit der Frühkartoffeln gerecht zu werden, werden die Landes- und Provinzialkartoffelstellen ermächtigt werden, je nach den Verhältnissen in ihrem Amtsbereiche eine Erhöhung des Juli-preises bis höchstens auf den im Vorjahre vom Bundesrat allgemein vorgezeichneten Preis von 10 M. vorzunehmen und schon jetzt bekannt zu geben. In gleicher Weise soll durch die Landes- und Provinzialkartoffelstellen (mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle) vom 1. August ab unter Berücksichtigung der röstlichen Verhältnisse der Abbau der Kartoffelweise mit der Maßgabe vorgenommen werden, daß der **Preis für Herbstkartoffeln**, der in nächster Zeit bekannt gegeben wird, am 15. September erreicht wird. Nach einer Erklärung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes im Hauptanschuß des Reichstages ist geplant, den Preis für Herbstkartoffeln im ganzen Reiche und für das ganze Jahr auf 5 M. den Zentner festzusetzen; dabei solle den südlichen Bundesstaaten und dem Westen gestattet sein, bis zu 6 Mark zu gehen. Nach unserer Ansicht würde es noch besser sein, wenn von vornherein vom Kriegsernährungsamt die Gebiete bezeichnet würden, in denen der Höchstpreis für Spätkartoffeln 6 M. beträgt, da sonst die Befürchtung besteht, daß einige Landeszentralbehörden ihn auf 5 M. belassen, während andere dagegen den Preis auf 6 Mark bemessen werden.

Anbauberträge über Süßfrüchte.**)

^{*)} Nach dem kurzen Wochenbericht der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrates.

*) Vergl. Heft 6, S. 63

bei Erbsen	51—70 M
„ Bohnen	51—80 „
„ Linen	51—85 „
„ Ackerbohnen	51—60 „
„ Besensackeln	51—60 „

Nach dem Abschluß derartiger Anbauverträge soll schon jetzt eine rege Nachfrage zutage getreten sein, und es empfiehlt sich, mit dem Abschluß eines solchen sich zu beeilen, da die zur Verfügung stehende Menge Kautschukerbsen beschränkt ist. Der Landwirt darf von der geernteten Menge das nöthige Saatgut für die nächstjährige Bestellung, und zwar bei Ackerbohnen 3 dz, bei den übrigen Hülsenfrüchten 2 dz für das Hektar der Anbaufläche für sich zurückbehalten.

Erhöhung der Preise für Kälber und Schweine.

In den Tageszeitungen finden sich Angaben über eine Verraussetzung der Preise für Kälber und Schweine, die den Tatsachen in mehreren Punkten nicht entsprechen. Bisher gab es drei Preistufen für Kälber nach dem Gewicht, 60 Mark 80 Mark und 90 Mark für den Zentner Lebendgewicht. An Stelle dieser drei Preise wird für die Zukunft ein Einheitspreis von 80 Mark treten. Dieser Preis bedeutet für die leichteren Kälber eine Preiserhöhung, dagegen für die schwereren Kälber eine Verabsetzung. Es ist also nicht zutreffend, wenn von einer allgemeinen Verraussetzung der Preise für Kälber gesprochen wird. Die Maßregel der Festsetzung eines mittleren Einheitspreises wird die Wirkung haben, daß in Zukunft der Anreiz zur Aufzucht von Mastkälbern beseitigt wird, wodurch leichtere Kälber in größerer Zahl als bisher zur Abchlachtung kommen. Bei den Schweinen hat sich eine Verraussetzung der Preise für solche im Gewicht von 100 bis 180 Pfund, der bisher 80 und 90 M. betrug, auf 100 Mark, also auf den Preis für Schweine von 180 bis 200 Pfund, als notwendig herausgestellt, da in letzter Zeit die Lieferungen von Schweinen der mittleren Gewichtsklasse durchaus unzulänglich waren. Es ist infolgedessen damit zu rechnen, daß in Zukunft mehr solche Schweine zur Abchlachtung gelangen werden, wodurch die Fleischversorgung der Bevölkerung wesentlich gefördert würde. Es tritt also auch bei den Schweinen keine allgemeine Erhöhung der Stallpreise ein. Vielmehr werden den Städten die Schweine in den schweren Gewichtsklassen genau zu den früheren Preisen geliefert. Und hieraus ergibt sich, daß zu einer allgemeinen Verraussetzung der Preise für Kalb- und Schweinefleisch kein Anlaß vorliegt. Für das Kalbfleisch muß ein einheitliche Durchschnittspreis, der dem Einheitspreis für Schlachtkälber entspricht, festgesetzt werden. Bei den Schweinen läßt sich die Wirkung der Stallpreiserhöhung, die sich nur auf die Schweine von 100 bis 180 Pfund bezieht, auf die Fleischpreise nicht ohne weiteres übersehen, da es dabei darauf ankommt, in welchem Zahlenverhältnis in Zukunft die leichteren Schweine zu den schwereren stehen werden. Eine sofortige Preiserhöhung für Schweinefleisch, wie sie die Schlächter wohl befehligen werden, wäre jedenfalls eine durch nichts gerechtfertigte Belastung der Verbraucher.

Aus der Bundesratsverordnung

über den Verkehr mit Knochen, Knochenerzeugnissen,
insbesondere Knochenfetter, und anderen fetthaltigen
Stoffen

vom 15. Februar 1917.

§ 1. Knochen dürfen nicht verbrannt, vergraben oder auf andere Weise vernichtet, noch zu Düng- oder Futterzwecken verwendet werden; sie sind vielmehr getrennt von anderen Abfällen aufzubewahren. Die Verfütterung an Hunde und an Geflügel in der eigenen Wirtschaft bleibt gestattet. Soweit die Knochen der Verarbeitung nicht schon auf andere Weise, insbesondere

Knochen im Sinne dieser Verordnung sind tierische Knochen jeder Art, Hornschläuche (Hornzapfen) sowie die Häute von Rindern und Pferden.

Zur Frühjahrsebestellung.

Während der Frühjahrsbestellung werden in verstärktem Maße Ochsen und Zugkühe zur Feldarbeit herangezogen werden müssen. Da von ihrer Leistungsfähigkeit der Erfolg der Bestellung abhängt, hat das Kriegs- ernährungsamt wieder eine geringe Haferzulage für diese Spanntiere bewilligt, und zwar dürfen in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen und an die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Kühe, unter Beschränkung auf höchstens zwei Kühe für den einzelnen Betrieb, mit Genehmigung der zuständigen Behörde je ein Zentner Hafer verfüttert werden.

Kleine Mitteilungen.

a. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau
Gesteigerter Anbau der Terradessa zu Futter- und
Gründungszwecken.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Weidender's Wirthschaften mit leichteren Böden, die infolge des bereits im vorigen Jahre bestehenden Mangels an Saatgut die alten Klee- und Kleeegrasschläge nicht wie üblich umgebrochen, sondern ein weiteres Jahr haben liegen lassen, und die demzufolge mit einer vollen Futterernte auf diesen Schlägen nicht rechnen können, werden in dem vermehrten Anbau von Serradella als Unterfrucht ein Mittel zur Sicherung ausreichender Futterernten haben.

Die Terradella liefert aber nicht nur ein hochwertiges Futter, sondern ist auch hervorragend geeignet. Die zu Grünungszwecken zurzeit nur in geringen Mengen zur Verfügung stehenden Lupinen bis zu einem gewissen Grad zu ersetzen.

Da nun der Gröndung infolge Fehlens ausreichender Mengen von Stickstoffdüngemitteln eine besondere Bedeutung für die Sicherung unserer Ernten zufällt, ist ein möglichst umfangreicher Anbau von Terradella um so mehr zu empfehlen, als die Terradella je nach Ausfall der Futterernte entweder zu Futter- oder Düngungszwecken verwendet werden kann. Es kommt hinzu, daß die Saatgutkosten auf den Morgen berechnet und an den Preisen für andere Sämereien gemessen verhältnismäßig niedrig sind.

Es ist deshalb allen Landwirten, deren Boden den Anbau von Terradello mit Aussicht auf einigen Erfolg zulassen, dringend anzuraten, den Terradelloanbau in größtmöglichem Umfang durchzuführen.

b. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Schutzimpfung gegen die Hämoglobinnurie (Blutharnen, Rotwasser, Rotnehen, Weiderot) der Kinder.

Wegen des Blutharnen wird seit über einem Jahr-
zehnt eine Schutzimpfung ausgeführt. Sie hat den Zweck, die
Kinder vor Erkrankungen an Blutharnen während des Weides

ganegs zu bewahren. Sie ist dagegen nicht verwendbar bei Kindern, die bereits an Blutharnen erkrankt sind. Die Impfung ist rechtzeitig im Frühjahr vor Beginn des Weidenganges vorzunehmen. Die geimpften Kinder müssen mindestens noch 20 Tage im Stalle gehalten und während dieser Zeit mit leicht verdaulichem Futter ernährt werden.

Auf Grund der langjährigen Erfahrungen ist die Impfung ungefährlich für die gesunden Kälber und jungen Kinder und für solche gesunden älteren Kinder, die wiederholt vorgimpft sind. Die rechtzeitig vorgenommene Schutzimpfung vermindert in hohem Maße die Zahl der Todesfälle und der schweren Erkrankungen.

Die Schutzimpfung wird empfohlen für diejenigen Kinderbestände, in denen die Seuche alljährlich auftritt und in denen im Durchschnitt der Jahre 1 Prozent der Kinder oder mehr an der Seuche stirbt oder schwerer Erkrankung wegen geschlachtet wird.

Der Impfstoff gegen die Hämoglobinurie der Kinder wird im Auftrage des Preussischen Landwirtschaftsministeriums seit 1909 durch das Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer in Jülichow bei Stettin hergestellt und an approbierte Tierärzte geliefert. Damit die Impfung für den Fall eines frühen Weidenganges rechtzeitig ausgeführt werden kann, wird der Impfstoff erstmals Ende Februar abgegeben. Von da ab werden bis Mitte Mai allwöchentlich die jeweils bis Freitag eintreffenden Bestellungen am Sonnabend erledigt. Die Abgabzeit wurde verlängert, um auch die Schutzimpfung derjenigen Bestände zu ermöglichen, die erst zu späterer Zeit die Erlaubnis zum Weiden im Walde erhalten und infolgedessen nicht zeitig im Frühjahr schussgeimpft wurden.

Nähere Auskunft wird vom Gesundheitsamt der Landwirtschaftskammer in Jülichow-Stettin, Bachstraße 5a, erteilt.

Berichte, Statistisches.

Landwirtschaftliche Kammer- und Vereinsnachrichten.

Beiträge zur „Hindenburg-Spende“.
 Die Liste der bei der Provinzial-Sammelleiste in i. W. (Landwirtschaftskammer) in der Woche vom 1. Februar 1917 angemeldeten Spenden an Speck, Fleisch und sonstigen Schwaren.

	Speck kg	Schmalz kg	Br. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Althaus	605	48	—	—	—
Altena	83	—	—	—	—
Bedum	311 1/2	11 1/2	2 1/2	425 1/2	169 kg Butter
Bielefeld Land	195	—	12 1/2	12 1/2	—
Bielefeld Stadt	44 1/2	—	—	5 1/2	—
Bochum Land	19	—	—	—	—
Bochum Stadt	2	—	—	—	—
Buer Stadt	174	—	—	—	—
Büren	350	10	—	—	—
Dortmund Land	150	—	—	—	—
Gelsenkirchen Land	93	—	45	18	—
Hagen Land	130	—	110 1/2	7 1/2	—
Hamm Land	1232 1/2	34 1/2	—	4 1/2	—
Hamm Stadt	10	—	—	—	—
Herford Land	734	—	—	14	—
Herford Stadt	2 1/2	—	—	1 1/2	—
Hörbe Land	53	22	—	—	—

	Speck kg	Schmalz kg	Br. Fleisch kg	Dauerwaren kg	Sonst. Schwaren
Lübbecke	401	2	—	63 1/2	—
Lüdinghausen	491 1/2	29	—	5	—
Meiße	652	—	—	—	—
Minden	835 1/2	4 1/2	21 1/2	95 1/2	—
Münster Land	237 1/2	—	—	—	—
Münster Stadt	54 1/2	1	—	4	—
Necklinghausen Stadt	—	—	20	—	—
Siegen	16	—	12	—	—
Steinfurt	628 1/2	—	4 1/2	36 1/2	—
Tedlenburg	303 1/2	25 1/2	—	—	—
Warburg	294 1/2	2	159 1/2	70 1/2	—
Warendorf	272 1/2	22	—	25	—
Wiedenbrück	433	—	—	—	—

b) Volkswirtschaft, Rechtswesen usw.

Aufstellung eines Kriegswirtschaftsplanes für das Erntejahr 1917/18 seitens des Deutschen Landwirtschaftsrates.

(Schluß.)

7. Soll die Feldbestellung wenigstens einigermaßen bewahrt werden so sind der Landwirtschaft zunächst mehr Ge-
 pflanzenkräfte als bisher zu beschaffen und die noch vor-
 handenen Pferde nach aller Möglichkeit unvermindert zu be-
 halten. Wo Aushebungen unvermeidlich werden und dadurch
 erhebliche Notstände entstehen, ist für ausgehobene Pferde Er-
 satz zu stellen; wo dies nicht möglich, sollten für die drän-
 gendsten Bedürfnisse von der Deeresverwaltung leihweise
 Pferde überwiesen werden. Falls eine Steigerung der Sa-
 ffermenge für Zugpferde irgend möglich ist, ist sie zu
 gewähren. Unter allen Umständen ist aber Zugochsen und
 Zugkühe für Bestellung und Ernte eine ihre volle Lei-
 stungsabgabe erhaltende Safermenge zu geben. Ganz be-
 sonders muß eine Einstellung oder äußerliche Beschränkung der
 Deeranforderungen für das Heer mit Rücksicht auf die
 Frühjahrseinstellung und die Durchhaltung der Viehbestände
 aufs Entschiedenste gefordert werden. In den besetzten Ge-
 bieten und auch in deutschen Niederungsgebieten hatten große
 Deeranforderungen die Abnahme; trotz deren schwierigerer Her-
 schaffung muß es Pflicht der anfordernden Behörden bleiben,
 auf diese zurückzugreifen, ehe sie heimischen Wirtschaften
 das letzte Futter entziehen und dadurch deren Fortführung
 aus schwerer Gefahr bringen.

8. Für die Steigerung der heimatischen Bodenerträge
 bleibt nach wie vor die Ueberlassung größerer Mengen von
 Stickstoff- und Phosphatdünger das dringendste
 Erfordernis. Für die Vermehrung der Höchstpreise für Düngemittel
 und für die Herstellung von Mischdüngern schließt sich
 der Deutsche Landwirtschaftsrat den vom Ausschuss für Düngemittel-
 bedürfnisse aufgestellten Grundsätzen an. Dieselben lauten:

- Düngemittel und Mischungen von Düngemitteln, für die Höchstpreise nicht bestehen, dürfen erst nach Genehmigung des Kriegsernährungsamtes unter Festsetzung von Höchstpreisen in den Verkehr gebracht werden. Sofern für den Verkehr mit Düngemitteln nicht schon allgemeine Handelsgebräuche (gesetzliche Bestimmungen oder Vereinbarungen zwischen Industrie und Landwirtschaft) bestehen, sind die Düngemittel genau nach Herkunft, Gehalt, Art der Löslichkeit und Beschaffenheit zu bezeichnen. Mischungen von Düngemitteln, die in der Bundesratsverordnung nicht angegeben werden, sind verboten.
- Es soll in Zukunft bei der Festsetzung von Höchstpreisen der Grundsatz verlassen werden, den Preis für die wasserlösliche Phosphorsäure niedrig zu halten auf Kosten des Stickstoffes in den Mischungen.
- Die Herstellung von salzhaltigen Mischdüngern ist grundsätzlich zu verbieten. Sie ist nur denjenigen Fabriken zu gestatten, die schon vor dem 1. August 1914 solche Mischungen hergestellt haben, und zwar verhältnismäßig im Umfang ihrer Friedensherstellung. Sie dürfen nur nach denselben Gegenden wie im Frieden angeboten, verkauft oder geliefert werden. Der Preis des Stoffs ist dem der Rohsalze und die Preise der

anderen Nährstoffe sind den für die zugemischten Stoffe festgesetzten Höchstpreisen anzupassen.

- Das Dämpfen des Federmehls kann nicht als Aufschlag gelten. Der Preis des Gesamtstoffs des aufgeschlossenen Düngers soll dem wirtschaftlichen Wert angepasst werden.
- Der Preis für Stickstoff im aufgeschlossenen Stickstoffhaltigen, aus dem Auslande eingeführten Guano in dem Stickstoffpreis im Ammoniak gleichzusetzen. Der Preis für wasserlösliche Phosphorsäure im Guano in dem Preise im Superphosphat anzupassen, wobei der Umstand, daß es sich bei dem Rohmaterial um Friedensbestände handelt, Berücksichtigung finden muß. Für Kali ist kein höherer Preis als in Kalisalz zu setzen. Bondette ist nicht als Guano anzusehen.

- Organische Mischdünger, mit Schwefelsäure aufgeschlos-
 sen, dürfen nur mit einem Mindestgehalt von 4 %
 Stickstoff in den Verkehr gebracht werden. Organische
 Düngemittel mit weniger als 4 % Stickstoff dürfen nur
 durch eine vom Reichsanzeiger ernannte Stelle in den
 Verkehr gebracht werden.

- Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß die Veräufelung
 von Knochenmehl zum größten Teil auf die Einfuhr
 aus den besetzten Gebieten angewiesen ist, soll von
 Abänderungsanträgen zu den Höchstpreisen für
 Knochenmehl Abstand genommen werden.

- Es ist dringend erwünscht, daß vor der Festsetzung
 der Höchstpreise durch den Bundesrat der Ansicht
 für Handelsgebräuche gemeinsam mit dem Verbande
 landwirtschaftlicher Versuchsanstalten im Deutschen
 Reich und dem Verein deutscher Düngemittelhersteller
 gehört wird.
- Unter der Abgabe von Düngemitteln, landwirt-
 schaftlichen Maschinen (Dampf- und Motorsägen) und son-
 stiger Betriebsmittel an die besetzten Gebiete und
 verbündeten Staaten hat die heimische Landwirt-
 schaft bereits im höchsten Grade gelitten. Da die Bewir-
 schung besetzter und fremder Länder niemals auch nur
 annähernd für Volks- und Deeresernährung die gleichen Er-
 träge liefern kann wie der heimatische Kulturboden, darf die
 Ueberweisung landwirtschaftlicher Betriebsmittel aller Art
 nach auswärts unbedingt erst dann erfolgen, wenn dem drin-
 genden heimischen Bedürfnis genügt ist. Es ist dafür Sorge
 zu tragen, daß die in den besetzten Gebieten durch
 die militärischen Zustände in anerkennenswerter Weise er-
 zeugten Getreide- und Futtermengen möglichst
 bald dem heimischen Verbräuche zugeführt werden, soweit
 sie nicht für die Verpflegung des Heeres unbedingt nötig
 sind.

Die letzten Nachrichten über die Weizenenernte.

Mit einiger durch den allgemeinen Buchdruckerstand
 in Rom verursachten Verspätung sind soeben die letzten Nach-
 richten zur landwirtschaftlichen Produktions- und Handels-
 statistik erschienen, die das auch im Kriege arbeitende In-
 ternationale Landwirtschaftsinstitut in Rom herausgibt. Von
 besonderer Bedeutung sind darin die letzten, allerdings erst
 noch vorläufigen Zahlen über den Ertrag der Weizenenernte
 1916 im Vergleich zu den Ergebnissen der Weizenenernte
 des Jahres 1915. Es stellt sich dabei heraus, daß in den
 Weizenländern der Erde, deren Ausfuhr unteren Feinden
 zur Verfügung steht, und in einigen neutralen Ländern, die
 gesamte letzte Weizenenernte auf der nördlichen Erdhälfte 691
 Millionen Doppel-Zentner gegen 917 Mil-
 lionen Doppel-Zentner im Jahre 1915, und auf der
 südlichen Erdhälfte 61,5 gegen 85,9 Millionen Doppel-Zen-
 ner beträgt. Da die Bestände inzwischen in der Hauptache
 aufgebraucht sein werden, kann man sich jetzt schon ein Bild
 von der Notlage machen, in der vor allem die Engländer
 schon in nächster Zeit kommen werden. Besonders stark ist
 der Rückgang der Weizenenernte in Kanada, den Vereinigten
 Staaten und Argentinien, den Ländern, die in erster Reihe
 für die Ausfuhr nach England und Frankreich in Frage
 kommen. Die einzigen Länder, die im letzten Jahre eine
 bessere Weizenenernte, sogar gegenüber dem guten Weizenjahr
 1915, erzielen konnten, sind Italien und Australien. Im
 übrigen mag nachstehende Aufstellung in runden Zahlen
 ein Bild von der Weizenenernte in den Hauptweizenländern
 geben wobei zu bemerken ist, daß auch die Anbauflächen,

von geringen Ausnahmen abgesehen, sich überall vermin-
 dert haben.

	1916 Millionen	1915 Doppel-Zentner	Zu % von 1915
Frankreich	58,4	69,6	96,3
England	16,5	21	82
Italien	48	16,4	103,5
Rumänien	21,3	24,4	87,5
Europ. Rußland	162	204	79,4
Kanada	60	116,1	51,6
Verein. Staaten	173,5	279,1	62,4
Indien	86,5	102,5	84,4
Argentinien	21	47	44,8
Südafrika	0,97	1,3	73,6
Australien	40,5	38,9	104

c. Acker-, Garten-, Obst- und Waldbau.

Eine Entschließung des Ersten deutschen Kartoffeltages.

Auf dem unter außerordentlich harter Beteiligung am
 20. Februar 1917 abgehaltenen Ersten deutschen Kartoffel-
 tage wurde einstimmig die nachstehende Entschließung ge-
 faßt:

Die in großer Zahl zu dem Ersten deutschen Kartoffel-
 tag heute versammelten Kartoffelbauern, durchdrungen von
 ihrer Pflicht und der schweren Verantwortung, die Volkser-
 nährung mit Kartoffeln im kommenden Erntejahre besser
 zu sichern wie im laufenden Jahre, verlangen von den maß-
 gebenden Stellen eine stetige, aufmerksame und voraussor-
 gende Berücksichtigung der unerlässlichen stehenden Vor-
 bedingungen für eine gute Kartoffelernte.

Sie fordern im einzelnen:

- Belassung genügender Mengen von eigenen
 Bilanzkartoffeln in allen Kartoffelwirtschaften.
- Sicherung des Saatwechsels und des
 Saatkartoffelbezuges durch Freigabe genügender Men-
 gen von Kartoffeln für diese Zwecke.
- Sicherstellung der menschlichen Arbeits-
 kräfte und zwar sowohl von Arbeitern wie von
 Aufsichtsbeamten. Der Gaderichtbau erfordert mehr
 Aufsichtspersonal, als heute den Gütern belassen ist.
- Freigabe genügender Futtermengen für
 das Zugvieh, besonders während der Frühjahrse-
 stellung.
- Rechtzeitig bekanntgegebene lohnende
 Preise, die den Kartoffelbau die Konkurrenz mit
 Kohlraben, Mohrraben usw. aushalten lassen.

Sie müssen schließlich Einspruch erheben gegen die für
 die Erhaltung des Kartoffelbauers überaus gefährliche Art
 und Weise in welcher von den Landratsämtern unter dem
 Druck höherer Anordnungen selbst die Bilanzkartoffeln den
 Landwirten weggenommen werden.

4. Tierzucht, Tierheilkunde, Fütterung.

Schöner Erfolg in der Pferdezücht.

Bei dem am 9. Februar er. in Köln-Rhein von der
 Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz veranstalteten
 5. Wettbewerb um Erhaltungsbürden für angeforderte Degenhe
 fiel die 2. Prämie in Höhe von 3000 Mark auf den in
 westfälischen Züchtereisen rühmlichst bekannten Dengh
 „Brendel“ Eigentümer: Gutsbesitzer Ewald Viskoff,
 Haus Frohnhof, Wolbeck b. Münster i. W. Der Dengh wurde
 mit 7 erstklassigen unmittelbaren Nachkommen versehen,
 und zwar: 2 tragenden dreijähr. Stuten, 2 zweijähr. Stuten,
 2 einjähr. Denghen und 1 einjähr. Stute, die sämtlich aus
 Stuten des Kaltblutgeheils Frohnhof stammen. „Brendel“
 erhielt bereits 1913 auf der Zentral-Dengh-Ausstellung in Hamm
 (Westf.) den Siegerpreis und die silberne Medaille der Land-
 wirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Stand der Tierseuchen in Westfalen und Lippe.

Am 15. Februar 1917 herrichten in Westfalen und Lippe
 nachstehende Seuchen in den dabei vermerkten Kreisen. Die
 Zahlen der betreffenden Gemeinden und Gebötte sind bei
 jedem Kreise vermerkt.

Kog: frei.

Lungenentzündung: frei.

Kant- und Klauenentzündung: Die Seuche trat auf
 in den Kreisen Bedum, Hamm, Herford, Bielefeld, warum
 an Gebötte im Reg. Bez. Münster 1, Arnberg 2, in

Sippe O. Die Senche ist also wieder nach Westfalen eingeschleppt, nachdem es längere Zeit frei war. Schweinefleisch einfachlich Schweinefleisch: Verkauft werden an Gehöften in den Reg.-Bez. Münster 5, Minden 1, Arnsberg 10, in Sippe O.

Für die Hausfrau.

Einige Winke zur besseren Ausnutzung der Lebensmittel im Haushalte.

In der gegenwärtigen Zeit, in der die Ernährungsfrage so eine gewaltige Rolle spielt, sei es der Stolz jeder Hausfrau, den Nährwert der vorhandenen Lebensmittel aufs höchste auszunutzen.

Bundsch sei auf die gründlichste Ausnutzung eines unserer wichtigsten Nahrungsmittel, der **Kartoffel**, hingewiesen. Um diese zu ermöglichen, kocht man die Kartoffeln, wo es eben geht, in der Schale. Durch das Kochen von Pellkartoffeln ersparen wir, wie die genannten Feststellungen ergaben, 12% gegenüber der abgeschälten Salzkartoffel. Das bedeutet eine große Streckung des vorhandenen Vorrates, was jede Hausfrau selbst erleben kann, wenn sie die Gewichtsteile der Abfälle der in der Schale gekochten Knollen mit denen der Salzkartoffeln vergleicht. Außerdem befinden sich die besten Nährwerte und das Aroma der Erdäpfel unmittelbar unter der Schale.

Will man aber Salzkartoffeln bereiten, so ist es ein großer Fehler, die abgeschälten Knollen unbedeutend im Wasser liegen zu lassen. Versuche haben ergeben, daß geschälte Knollen mit einem Eiweißgehalt von 2,5% bei 3- bis 5minütigem Liegen in kaltem Wasser und nachfolgendem Kochen die Hälfte ihres Stickstoffgehaltes verlieren. Werden sie einfach gewaschen und mit kaltem Wasser zum Kochen aufgesetzt, so beträgt der Verlust nur 16%. Er kann sogar noch auf 8% herabgemindert werden, wenn man die Knollen mit kochendem Wasser ansetzt. Um den Nährgehalt der Salzkartoffel möglichst zu behalten, verfähre man beim Kochen folgendermaßen: Die Knollen werden mit heißem Wasser, welches aber nicht über den Kartoffeln stehen soll, sondern höchstens nur bis unter der obersten Schicht ansteigt. Sind die Erdäpfel soweit gar, daß sie sich leicht durchschneiden lassen, kocht man das Wasser ab. Nun tritt die Dampfung ein. Zu diesem Zweck wird der Kochtopf ohne Wasser noch 5-10 Minuten auf die nicht zu heiße Herdplatte gestellt. In dem heißen Dampfe verdunstet das Wasser, was eine Lockerung der Stärke und eine Dehnung der Kartoffeln zur Folge hat. Nachdem man die Knollen noch einige Minuten ohne Deckel hat abdampfen lassen, gibt man sie in die Schüssel.

Es sei noch bemerkt, daß es bei Pellkartoffeln gleichgültig ist, ob man sie mit kaltem oder heißem Wasser ansetzt, da die Schale das Austreten des Eiweißes verhindert, so daß der Verlust von letzterem immer nur 1% beträgt.

Alle Gemüse, welche eines Abkochen bedürfen, mit Ausnahme der Hülsenfrüchte, kocht man in kochendem Wasser, gebe aber die ganze Portion nicht auf einmal hinein, sondern nach und nach, wobei man jedesmal das Wasser wieder kochen läßt. Auf diese Weise vermeidet man das zu starke Auslaugen der in den Gemüsen enthaltenen Nährsalze, und bewirkt ein schnelleres Weichwerden der Gemüse. Das Wasser, in dem die Gemüse abgekocht sind, schütte man keineswegs fort, denn es enthält wichtige Nährsalze. Es kann bei der Bereitung der Gemüsesuppen und von Suppen noch vorteilhaft verwendet werden. Bei Hülsenfrüchten ist es von größter Wichtigkeit, daß sie recht weich und sämig gekocht werden, da sie andernfalls nicht hinlänglich verdaut werden können und nicht in vollem Maße unserer Ernährung zugute kommen. Hülsenfrüchte bringe man mit kaltem, weichem, d. h. nicht kalkhaltigem, Wasser auf Feuer. Steht kein weiches Wasser zur Ver-

fügung, so gebe man ein Stückchen Soda hinzu, was ein schnelleres Weichwerden der Früchte verursacht, aber den Geschmack und die Gesundheit keineswegs beeinträchtigt. In kalkhaltigem Wasser zubereitete Hülsenfrüchte lassen sich nicht bis zur erforderlichen Weichheit kochen, da das Legumin mit dem Kalk eine unlösliche Verbindung eingeht.

Obwohl die Hausfrau zurzeit bei der herrschenden Fleischknappheit nicht allzuoft in die Lage kommen wird, Fleischbrühe zu kochen, seien dennoch einige Worte über die Bereitung von Fleischsuppen gesagt. Das hierzu bestimmte Fleischstück lege man nicht zu einem längeren Ausziehen in Wasser, sondern wasche es nur ab. Wird besonderer Wert auf eine kräftige Suppe gelegt, so legt man das Fleisch in kaltem Wasser auf, handelt es sich jedoch darum, das Fleisch recht nahrhaft und saftig zu erhalten, so muß es in bereits kochendes Wasser eingelegt werden. Im ersten Falle zieht ein größerer Teil der in dem Fleisch enthaltenen löslichen Nährstoffe in die Brühe und man behält einen hauptsächlich aus dem unlöslichen Bindegewebe und den geronnenen Eiweißstoffen bestehenden Fleischbrühe. Der Nährwert einer auf diese Art gewonnenen Fleischbrühe wird aber meistens durch das übliche „Abschäumen“ wesentlich vermindert, denn die durch die steigende Erwärmung sich bildenden zahlreichen Schaumfäden sind nichts anderes als geronnenes Fleischweiß. Bringt man aber ein Stück Fleisch in Wasser, das sich bereits im Sieden befindet, so gerinnen die Eiweißstoffe der Oberfläche augenblicklich und bilden eine unlösliche Schicht, die den Zutritt des Wassers in das Innere des Fleisches und zugleich auch den Uebergang der löslichen Fleischbestandteile in die Brühe verhindert. Damit aber das Fleisch durch allzu bedeutendes Zusammenziehen des Muskelfaserstoffes nicht zäh und ungenießbar wird, ist bei diesem Kochverfahren anzuraten, das Wasser nur etwa 5 Minuten im siedenden Zustande auf das Fleisch einwirken zu lassen und dann die Wärme auf 70-80° C. herabzumindern. Man tut überhaupt zurzeit am besten, wenn man das Fleisch nicht kocht, sondern röhet, schmort oder brät, da der Nährwert der Fleischbrühe, entgegen der immer noch verbreiteten Anschauung, äußerst gering ist. Ihren eigentlichen Nährwert erhalten die Suppen durch Zugabe von Fett, Ei, Reis oder sonstige Einlagen und die anregende Wirkung der Fleischbrühe kann man durch Suppen, die mit Hülfe zerkleinerter Knochen oder Präparate hergestellt sind, erzielen.

Endlich sei noch erwähnt, daß das durch Unachtsamkeit verursachte Ueberkochen beim Erhitzen von Milch, resp. Herstellung von Suppen, die besten Nährstoffe nimmt, da bekanntlich das Fett oben schwimmt und dieses gerade verloren geht.

Bücherschau.

Uebersicht über Verbote und Verfügungsbeschränkungen und über Höchstpreise nach dem Stande vom 5. Febr. 1917.

Von der obigen Uebersicht hat kochen die Preisberichte der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin W. 57, Winterfeldstraße 37, die zweite Ausgabe nach dem Stande vom 5. Februar d. J. herausgegeben. Das Büchlein ist in erster Linie zum Handgebrauch für Landwirte und landwirtschaftliche Vorverwalter bestimmt, damit sie sich in dem Labirinth von Verfügungen rasch zurechtfinden. Aber auch den Kommunalverwaltungen und Volkswirten wird es nützliche Dienste leisten. Die neue Ausgabe enthält manche Verbesserungen, unter anderem ein Verzeichnis der Bekanntmachungen und Bestimmungen im Reichsgesetzblatt seit dem 1. Jan. 1916. Das Buch kann direkt von der obigen Preisberichtsstelle für 1,50 M. bezogen werden.

Der **Flachsban**. Anleitung für den praktischen Landwirt. Im Auftrage der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Sonderausdruck für Flachsban, bearbeitet von R. Kuhnert, Ackerbauschulldirektor in Breck. 3. Auflage.

Verlag der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft in Berlin SW. 11. 34 u. 16 S.
Eine recht gute praktische Anleitung, die gerade in der Kriegsnotwendigkeit, viel Flachs zu bauen, von besonderem Werte ist. — Gegenüber der Anleitung von 34 Seiten ist das Vorwort mit 9 Seiten reichlich lang.

Handelsnachrichten.

Aus dem kurzen Wochenbericht

Der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats, vom 20. bis 26. Februar 1917.

Obwohl das Wetter für den Druß sehr günstig gewesen

ist, haben sich die Zufuhren in Mehl nicht vergrößert, und es scheint sich demnach zu bestätigen, daß die Ernte weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Von anderen Mehlarten ist nur Weizen etwas reichlicher angeboten. Die Samen von Runkelrüben sind bei der starken Nachfrage in einzelnen Sorten schon knapp geworden. Auch Möhren und Möhlchen sind lebhaft begehrt. Terradella ist noch reichlich im Markte, allerdings zumeist in leichteren Qualitäten, doch ist die Tendenz auch hierfür fester geworden. Für den erwarteten man bei Andauer milderer Witterung ein Nachgeben der Preise. Das Angebot in Stroh und Häcksel ist knapp. Auch Heidekraut für Stroh- und Futterzwecke ist weniger reichlich angeboten; desgleichen Heidekraut-häcksel, wofür etwa 15 M. für 100 kg verlangt werden.

USPULUN Besser als Kupfervitriol

Zur Beizung der gesäten Sommerhalme, Rüben- u. Gemüsesamen.

Erhöhung der Erträge durch Verbesserung der Keim- und Triebkraft. Vernichtung der anhaftenden Pilze. Kein Verbeizen des Saatgutes.

Zu beziehen durch landwirtschaftliche Bezugs-Genossenschaften, Apotheken, Drogerien, wo nicht erhältlich durch:

Faroenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. Leverkusen b. Köln. Abt. für Pflanzenschutz.

Kostenlose Beratung

erteilt der Verein für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen in Westfalen zu Münster

bei Wiesenbauten, sowie bei Moor- und Heidekulturen, und zwar, falls erforderlich, an Ort und Stelle, der- selbe

übernimmt ferner landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten jeglicher Art, insbesondere die Projektierung und Leitung der Ausführungsarbeiten von Wiesenbauten, sowie Ent- und Bewässerungsanlagen der Moor- und Heidekulturen,

führt sämtliche Arten von Vermessungen und Nivellements aus, Grenzfeststellungen und Teilungen mit katasteramtlicher Gültigkeit, und

fertigt Kulturpläne, Forst- und Jagdkarten an. An Kosten wird nur eine mäßige Vergütung der Selbstkosten berechnet.

Auf Antrag kann minderbemittelten Landwirten ein teilweiser oder vollständiger Erlass der Gebühren vom Verein bewilligt werden.

Alle Anträge sind an den Verein für Wiesenbau, Moor- und Heidekulturen in Westfalen zu Münster (Geschäftsstelle Schorlemmerstraße Nr. 6) zu richten.

Der Vorsitzende: Gutsbesitzer Dr. Weddige, Geheimer Regierungsrat.

Bezugsquellen-Nachweis

Uebersichtstabelle

Nur 50 Pfennige pro Zeile und Heft, Dauerinserenten die Hälfte. Mindestens 15 Aufnahmen nötig.

kostenfrei!

Dachziegel

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Drainröhren

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Deckensteine (poröse)

Lipp. Tonwarenfabr., Dörentrup 1. L.

Das Arbeitsamt der Landwirtsch.-Kammer, Münster, Schorlemmerstr. 8, vermittelt jede Art von Dienstpersonal gegen mäßige Gebühren. Telefon 239.

Impfstoffe gegen Schweinekrankheiten

Bakteriologisches Institut der Landw.-Kammer Münster i. W. Fernruf 227.

Viehversicherung.

Rheinische Pferde- und Viehversicherungs-Gesellschaft A. G. Köln a. Rhein. Vertragsgesellschaft des Westfälischen Bauern-Vereins.

Saathafer

(Svalöfs Goldregen), Fichtelgebirgs

Saatwicken

offerieren

Buntbach & Kortlang, 41

Cöln-Mülheim.

Telefon Nr. 2 und 1188.

Wirtschaft

bei Dortmund, große Räume, Säle, neues Gebäude, Kino, an Brauerei zu 8400 M. vermietet, wenig belastet, gegen

Landgut

zu tauschen gesucht. Angeb. unt. H. O. 1693 an 64

Haasenstern & Vogler A.-G., Cöln.

Bettmatten.

Sof. Befreiung garant. Alter u. Geschl. angeb. Auskunft kostenlos.

Merkur-Versand München

Neureutherstr. 13/115.

Wenn Sie

wertvolles, wohlschmeckendes, billiges Gemüse, bedeutend höherer Nährwert wie Roggen, Weizen und Reis, oder Futter für Kühe, Schweine, Ziegen, Kaninchen u. Geflügel brauchen, schreiben Sie an die Firma

A. PLÖTTNER

Theissen i. Thür. Nr. 40

Empfehle zur Saat

Leutewitzer Gelbhafer

1. Originalabfaat als sehr ertragreiche, auch nach den Andauer- suchten bewährte Sorte. 712

Gutsverwaltung Mühlenburg b. Spence.

Blüdenmädchen für 1917

müssen sofort bestellt werden.

Landmägde, Ackerknechte

verm. Heinrich Kummel,

Hannover, Große Poststr. 24.

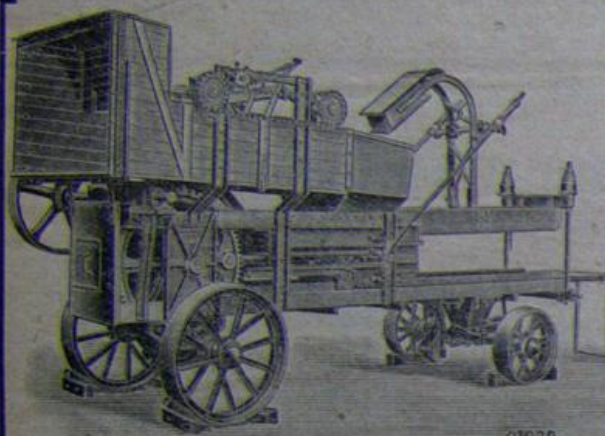
Gewerbmäß. Stellensvermittler.

Fernruf S. 4700. 725

Ballenpressen

»LANZ«

für Stroh und Heu



C 1039.

mit selbsttätiger Strohzuführung.

Für größte Leistungen.

— Nur für Drahtbindung. —

200 Ztr. Ladegewicht

— garantiert. —

HEINRICH LANZ MANNHEIM.

Drainröhren

In bekannter erstklassiger Ware.

Lippische
Thonwarenfabrik
Dörentrup Lippe
Fernspr. Amschl. Lange

Zur Saat empfehlen

Wicken

unter Zuhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. [723]
Joseph Löwenthal & Co., Schwerin i. Meckl.

Mappe

zur

Aufbewahrung u. Heftung der Landw. Zeitung
wird von der Geschäftsstelle derselben gegen Einsendung
von 40 Pfg. (auch in Briefmarken) portofrei übersandt.Zur Frühjahrssaat empfehle meine bewährten
ertragreichenFriedrichswerth
Buchten alsGerste — Hafer — Weizen
Zuckerrübensamen*

* eingetragene D. L. G.-Hochzucht.

Bericht und Angebot werden auf Verlangen sofort zugesandt.

Saatzuchtwirtschaft
Friedrichswerth 231 (Thüringen)
Domänenrat Eduard Meyer. [697]Zur Frühjahrssaat empfehle mein von der Land-
wirtschaftskammer für Westfalen und Lippe anerkanntes

Hörentrapper Saatgut

in bekannter bester Qualität, die höchsten Erträge gebend, als:

Svalofs Siegeshafer
Svalofs GoldregenhaferPreis 50 M.
pro 100 kg.Saatkarte und Säcke sind einzufenden, Versand unter
Nachnahme bei besonderer Frachtermäßigung. Aufträge erbittet:Hugo Dresing, Saatgutwirtschaft
Hörentrup bei Schötmar.

[719]

Fernruf 323 Dersford.

Raebiger-N.S.
Nährsalz für Schweine

nach Vorschrift von Kreisierarzt Raebiger

enthält die zur Blut-, Knochen- und Muskel-
fleischbildung nicht nur in normalen, sondern
ganz besonders in kraftfutterarmen Zeiten
naturnotwendigen Bestandteile, nämlich Phos-
phate, Calcium, Eisen, Natrium, Kalium und ins-
besondere auch Kieselsäure nach langjähriger
Erfahrung in verdaulicher Zusammensetzung.
Wie der Ackerwirt den Vorteil des Kunstdüngers
langst erkannt hat, wird jeder Tierhalter den
unbestrittenen Wert des **Raebiger-Nährsalz**
infolge erheblich besserer Ausnutzung des Futters
durch den Tierorganismus bald erkennen müssen.
- 1 kg. 1.75 M., von 25 kg. ab 1.60 M. 1 kg. reicht
je nach Größe 30-60 Tage für ein Schwein. -

Nur gegen Nachnahme ab:

Nährsalzwerk-Bielefeld

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

74. Jahrgang.

Münster i. W., den 9. März.

1917. Heft 10.

Nachdruck der Eigenbeiträge, wenn nicht verboten, ist nur unter Quellenangabe gestattet. Die Schriftleitung behält sich vor, bei bedingungslosen Beiträgen kleine Änderungen vorzunehmen. — Die Schriftleitung wird am Dienstag, die Anzeigenannahme am Mittwoch jeder Woche, und zwar morgens, geschlossen. Fällt auf Mittwoch, Donnerstag oder Freitag ein Feiertag, so tritt dieser Schluss einen Tag früher ein. Es wird keine Verantwortung dafür übernommen, ob die in den Anzeigen und Beilagen geforderten Preise angemessen sind oder die Anpreisung übertrieben ist. Sorgfältige eigene Prüfung bleibt daher nicht erspart. — Alle für die Schriftleitung, die Anzeigenstelle bzw. Geschäftsstelle der Dm. Ztg. bestimmten Schriftstücke wolle man kurz richten (adressieren) an die „Landwirtschaftl. Zeitung für W. u. L. Münster i. W., Schloßmstr. 6“. Sendungen mit persönlicher Aufschrift (Adresse) geben zu Verzögerungen Anlaß.

Inhalt: Amtliche Bekanntmachungen: Preise für Frühkartoffeln. — Ablieferung und höhere Ausmahlung des Brotgetreides. — Verarbeitung der Gerste. — Abhandlungen und Aufsätze: Die Sicherung der Kartoffelernte 1917. S. 110. — Gebt Kalbfütterung dem Kartoffelland. S. 111. — Bunt Hälftenfrüchte. S. 111. — Zur Frage der Fleischversorgung. S. 112.

Wirtschaftliche Kriegsmassnahmen: Erweiterung der Anbaufläche für Getreide. S. 113. — Beschleunigte Ablieferung von Brotgetreide, Gerste- und Hälftenfrüchten. S. 113. — Der Mindestpreis für Zuckerrüben. S. 113. — Futtermittelprämie für Milch- und Butterlieferung. S. 113. — Eine Verordnung über Labmägen von Kälbern. S. 114. — Verschiedenes. S. 114.

Kleine Mitteilungen: Die Verächtlichung der Werkskategorie des landwirtschaftlichen Inventars bei der Befugnis und Kriegsteuer. S. 114. — Ungeheuerliche Schweine-
mahl. S. 114. — Wiederholte Warnung vor Verfälschung von Brot. S. 114. — Sicherung der Instandsetzung landwirtschaftlicher Maschinen. S. 114.

Berichte, Statistisches: Beiträge zur „Hindenburg-Spende“. S. 115. — Landwirtschaftlicher Ortsverein Altenberge-Br. u. Nordwalde. S. 115. — Bericht über die Prüfung eines Bejauchungs-
gerätes „Blath“ in Verbindung mit einer Hackmaschine. S. 116. — Westfälischer Milchproduzenten-Verein. S. 117.

Für die Hausfrau: Um frühes Rohfleisch, wie Weiz, Weisling, und Blumentohl wie auch Kohlrabi. S. 118.

Fragekasten: Ist der Jagdpächter für den Wildschaden verantwortlich? S. 118. — Kaltschliff anwenden. S. 118. — Gips zu Düngezwecken. S. 118. — Zwei
schürige Sparlette anzubauen. S. 118. — Bielefeld Milch steht dem Selbstverfänger zu? S. 119.

Bücherschau. S. 119. — Handelsnachrichten. S. 119. — Anzeigen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Preise für Frühkartoffeln.

Ueber die Preise für Frühkartoffeln der Ernte
1917 in der Provinz Westfalen wird von der Pro-
vinzial-Kartoffelstelle folgendes bekannt gegeben:

1. Freigelassen von der öffentlichen Bewirtschaftung und jedem Höchstpreis bleiben die frühesten Frühkartoffeln, das sind die sogenannten vor-
gekeimten, in Mistbeeten oder besonderen garten-
mäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln, bis
einschließlich 30. Juni 1917. Sie unterliegen
lediglich dem freien Handel und der freien
Preisfestsetzung.
2. Vom 1. Juli 1917 ab tritt die öffentliche Be-
wirtschaftung der Frühkartoffeln ein. Der
Höchstpreis wird für die Provinz Westfalen für
den Monat Juli auf 10 Mark für den Zentner
festgesetzt.
3. Vom 1. August 1917 ab wird seitens der Pro-
vinzialkartoffelstelle mit Genehmigung der
Reichskartoffelstelle ein allmählicher Abbau der
Preise für Frühkartoffeln mit der Maßgabe vor-
genommen werden, daß am 15. September 1917
der Preis für Herbstkartoffeln, der in nächster
Zeit bekannt gegeben wird, erreicht wird. Der
Abbau der Preise wird unter Zuziehung eines
sachverständigen Ausschusses, der sich aus Er-
zeugern, Verbrauchern und Händlern zusam-
mensetzt, erfolgen.
4. Der Preis für die Herbstkartoffeln wird für die
Provinz Westfalen voraussichtlich 6 Mark für
den Zentner, jedenfalls nicht unter 5 Mark,
betragen.

Ablieferung u. höhere Ausmahlung des Brotgetreides.

Einem Mundschreiben des Landesgetreideamtes zu-
folge ist der angeforderte Bedarf an Brotgetreide gegen
das Frühjahr erheblich gestiegen. Dazu sind unerwar-
tet hohe Anforderungen an Brotgetreide gemacht, einesteils wegen des Ausfalles der Kartoffeln als Brot-
streckungsmittel und andernteils wegen der durch an-
dauerndes Frostwetter herbeigeführten Kartoffelmot, die
Mehlüberweisungen außerhalb des Bedarfsanteils in
erheblichem Maße notwendig machte. Daher ist es not-
wendig geworden, eine schärfere Ausmahlung des Rog-
gens und Weizens bis zu 94 v. H. spätestens vom 1.
März ab anzuordnen. Mag dadurch auch veranlaßt
werden, daß dem Landwirte weniger Kleie überwiesen
wird, angesichts des Ernstes der Lage muß es als
unvermeidbar hingenommen werden. Kein Landwirt,
dem das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, wird
sich dadurch verleiten lassen, Brotgetreide in irgend
einer Form zu verfüttern. An alle Landwirte West-
falens aber, welche das für den eigenen Bedarf nicht
benötigte Brotgetreide noch nicht abgeliefert haben, er-
geht die dringendste Aufforderung, die Ablieferung so-
bald als möglich nachzuholen. Sie werden dadurch
dazu beitragen, daß eine schwächere Ausmahlung des
Brotgetreides wieder eingeführt und mehr Kleie zur
Verfütterung zur Verfügung gestellt werden kann.

Verarbeitung der Gerste.

Nach Mitteilung der Reichsfuttermittelstelle dür-
fen Landwirte, die gemäß § 6 der Verordnung über
Gerste vom 6. Juli 1916 (R. G. Bl. S. 800) Gerste
gegen Mahlkarten verarbeiten lassen wollen, hiermit
eine außerhalb ihres Kommunalverbandes gelegene
Mühle nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kom-
munalverbandes beauftragen. Dieser ist dafür verant-
wortlich, daß die Gerstenerzeugnisse ungefälscht in den
Betrieb des Landwirts zurückgeführt werden. Er hat
die Zurückführung zu überwachen.

Ueberfütterung der abzulebenden Schlachttiere.

Wie der Westfälische Viehhandelsverband mitteilt,
mehren sich in letzter Zeit die Fälle, in welchen Land-
wirte zur Viehabnahme stark überfütterte Tiere an-
liefern, in geradezu bedenklicher Weise. Der Verband

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich schwer am Vaterlande.